

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2023	51

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Architektur
(englische Bezeichnung: Architecture)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 10.11.2023

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und 3 sowie Art. 96 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 02.11.2018 wird wie folgt geändert:

1. Die Bezeichnung „ECTS-Kreditpunkte“ wird durchgängig durch die Bezeichnung „Leistungspunkte“ ersetzt.
2. § 2 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

„¹Bis zum Ende des dritten Fachsemesters muss die Ableistung einer mindestens achtwöchigen, einschlägigen praktischen Tätigkeit in einem oder mehreren Betrieben des Bauhauptgewerbes nachgewiesen werden. ²Soweit die praktische Tätigkeit nicht bereits vor der Immatrikulation durchgeführt wird, darf sie nur in den vorlesungsfreien Zeiten abgeleistet werden.“

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 01.10.2023 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Architektur nach dem Sommersemester 2023 im ersten Studiensemester aufnehmen.